

Der Pflegedienst

---

---

---

hat erstmalig in der Zeit vom \_\_\_\_\_.20 bis zum \_\_\_\_\_.20 zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen einschließlich der Hausbesuchspauschalen innerhalb des Leistungsrahmens des § 36 Abs. 3 SGB XI sowie für die Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ € abgerechnet.

**Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag nur die tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z. B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen nicht berücksichtigt wurden.**

**Mir ist bekannt, das unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer überhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, zu Rückerstattungsansprüchen des Ennepe-Ruhr Kreises gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X führen.**

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im Jahre 2011/12 einen Punktwert von \_\_\_\_\_ € erzielt. Die Umrechnung der entsprechend den o.g. Ausführungen mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

\_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_  
(Punktwert) (Punkte)

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:

für den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater (unzutreffendes bitte streichen)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Stempel)

**Berechnung der Investitionskostenpauschale für das Jahr 20 für den Dienst, der erstmalig in der Zeit vom \_\_\_\_\_.20 - \_\_\_\_\_.20 Leistungen nach Punktwerten, die den Leistungskomplexen zugrunde liegen, zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechnet hat.**

<b>Berechnung der Investitionskostenpauschale</b>	
a) Zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen erstmalig abgerechnete Leistungen nach Punktwerten, die den Leistungskomplexen zugrunde liegen, einschließlich der Hausbesuchspauschalen und der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Zeit vom _____.20 bis _____.20	= _____ Punkte
b) Umrechnung der Punkte auf ein Jahr: _____ Punkte : _____ Monate x 12	= _____ Punkte
c) Umrechnung der Punkte auf Leistungsminuten: _____ Punkte : 10	= _____ Leistungsminuten
d) Umrechnung auf Leistungsstunden: _____ Leistungsminuten : 60	= _____ Leistungsstunden
e) Berechnung der Investitionskostenpauschale _____ Leistungsstunden x 2,15 €	= _____ €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass nur die zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen in der obigen Berechnung berücksichtigt wurden. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z.B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen nicht berücksichtigt wurden.

**Mir ist bekannt, das unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer überhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, zu Rückerstattungsansprüchen des Ennepe-Ruhr Kreises gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X führen.**

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:

a) für den Antragsteller

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Stempel)

b) für den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater (unzutreffendes bitte streichen)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Stempel)